

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN IN KINOBETRIEBEN ZUR WIEDERERÖFFNUNG

[Stand: Berlin, April 2020]

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

1. SCHUTZ DER MITARBEITER*INNEN

- **Information der Belegschaft**, über Risiko und Ansteckungsquellen mit dem neuartigen Coronavirus (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).
- **Einhalten von Abstandsregelungen** in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich (Kassen- und Thekenpersonal reduzieren, Schichtplanung optimieren, Abstandsmarkierungen, personenbezogene Nutzung von Kassen und IT-Geräten).
- **Kontaktlose Ticketkontrollen**
- **Einsatz von Schutzscheiben** an den Kassen und Tresen.
- **Für die Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene.
- **Bereitstellen von Schutzmasken und Handschuhe** für Mitarbeiter*innen.
- **Verkürzung von Reinigungsintervallen**, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken). Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation.** Arbeitnehmer*innen im Verdachtsfall sollten unbedingt zu Hause bleiben. Hinweis auf hohe Sensibilität. Die Kommunikation erfolgt zentral und einheitlich.

2. SCHUTZ DER BESUCHER*INNEN

- **Information der Besucher*innen**, über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos durch entsprechende Aushänge (z.B. Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, Hinweisung auf Möglichkeit des Onlinekartenskaufs und der bargeldlosen Zahlung, kontaktlose Ticketkontrollen).

- **Einhalten von Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich** durch Markierungen am Boden, Absperrbänder/Tensatoren.
- **Einhalten von Abstandsregelungen in den Sälen** durch bspw. feste Sitzplatzzuweisung, freibleibende Sitze und Beschränkung der Saalauslastung.
- **Einhalten von Abstandsregelungen** durch zeitversetzten Filmbeginn und Auslass durch die Notausgänge.
- **Minimierung des Kontakts** durch Priorisierung des Online-Ticketverkaufs, Verstärkung des kontaktlosen Zahlens und Verzicht auf den Abriss der Kinokarten am Einlass (Scan der Karten)
- **Für die Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene sorgen.** Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (im Eingangs- und Tresenbereich sowie in Sanitärräume) sind vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Hustenetikette und Handhygiene. Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorzuhalten und zur Verfügung zu stellen.
- **Regelmäßiges Lüften** der Säle und des Foyerbereichs. Türen zum Saal (während Einlass und Auslass), zu Sanitärräumen und Außentüren (wenn es die Witterungsbedingungen zulassen) bleiben offen. Zudem ist nach Angaben des Fachverbands Gebäude Klima e.V. eine Übertragung von Corona-Viren über Lüftungs- bzw. Klimaanlage nahezu ausgeschlossen.